



LEUPHANA

UNIVERSITÄT LÜNEBURG

SENAAT

Der Vorsitzende

An
die Mitglieder des Senats
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums
die Dekane der Fakultäten Bildung, Nachhaltigkeit
Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften
die Gleichstellungsbeauftragte
den Vertreter des Gesamtpersonalrats

P r o t o k o l l
der 82. Sitzung des Senats
der Leuphana Universität Lüneburg
(3. Sitzung im Sommersemester 2013)
am 19. Juni 2013 um 14.30 Uhr in Raum 10.225

- mit Änderungen in TOP 7 und TOP 8 genehmigt in der 83. Sitzung des Senats-

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 08. Mai 2013.

Vorsitz: Spoun Beginn: 14:30 Uhr
Protokoll: Rudzinski Ende: 17:45 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

<i>Professorengruppe</i>	<i>Mitarbeitergruppe</i>	<i>MTV-Gruppe</i>	<i>Studierendengruppe</i>
Deller	Dartenne	Heuser	Ahrens
Jamme	Kosler	Steffen	Engelken
Michelsen (17:15)	Miralles Andres	Viehweger (17:15)	Püschel
O'Sullivan			
Reese			
Riebesehl			
Roose			
Schall			
Schleich			
von Wehrden			

entschuldigt:



Beratende Mitglieder: Dekanin Bildung, Prodekan Nachhaltigkeit, Dekan Wirtschaftswissenschaften, Dekan

Kulturwissenschaften, Gleichstellungsbeauftragte, Vertreter Personalrat

Gäste: Hochschulöffentlichkeit

TOP 1 REGULARIEN

1.1 Arbeitsfähigkeit

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats. P Spoun stellt das ordnungsgemäß Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2 Tagesordnung

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Berichte und Mitteilungen
4. Anfragen
5. Informationen zur Beschlusslage des Stiftungsrat zum Zentralgebäude und zur aktuellen Berichterstattung
6. Änderung fachspezifischer Anlagen zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor
 - a) Fünfte Änderung der Anlage 5 Leuphana Semester
 - b) Dritte Änderung der Anlage 8 Komplementärstudium
7. Neufassung der Wahlordnung der Leuphana Universität Lüneburg sowie Wahl der Mitglieder für den zentralen akademischen Wahlausschuss für die Amtszeit ab 01.10.2013
8. Einführung einer Zivilklausel; hier: Auswertung der Diskussionen in den Fakultätsräten
9. Wahl eines studentischen Mitglieds für die Studienkommission Arts & Sciences
10. Zukünftige Besetzung des Stiftungsrates – *nicht öffentlich* –
11. Antrag der Fakultät Wirtschaftswissenschaften auf Bestellung eines Honorarprofessors; hier: Stellungnahme des Senats *nicht öffentlich* –
12. Widersprüche gegen Bewertungen von Prüfungsleistungen in der Professional School; hier: Befassung des Senats gem. § 19 Abs. 4 der Rahmenprüfungsprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden Weiterbildungsstudiengänge *nicht öffentlich* –
13. Verschiedenes

einstimmig

TOP 2 GENEHMIGUNG VON PROTOKOLLEN

Das Protokoll der 81. Sitzung wird mit einer Korrektur in der Anwesenheitsliste genehmigt.
einstimmig

TOP 3 BERICHETE UND MITTEILUNGEN

3.1 Prof. Michael Braungart hat die Ehrendoktorenwürde der Universität Hasselt in Belgien erhalten.

3.2 Folgende Drittmittel wurden von Kolleginnen und Kollegen eingeworben:

- Prof. Dr. Degenhart: „Effiziente Nutzung erneuerbarer Energien durch regionale ressourcenoptimierte intelligente Versorgungs- und Verbrauchsnetze“ (Teilprojekt) (BMBF, 148.758 €, Laufzeit 2,5 Jahre)
- Prof. Dr. Urban: „Paläoumwelt und das Alter der Schöninger Speere und der quartären Abfolge im Tagebau Schöningen (MWK, 200.000 €, Laufzeit 2 Jahre)
Im Innovationsinkubator sind folgende Projekte neu gestartet:
 - Prof. Dr. Czerwenka: Drei Sommerakademien (Neuwied, Münster, Rotary) (Projektvolumen: rund 430.000 €)
 - Prof. Dr. Heinrichs: Nachhaltige Beschaffung in Städten und Gemeinden – Herausforderungen und Gestaltungsoptionen für KMU, Verwaltung und Kammern (Gesamtprojektvolumen: 95.227 Euro, Laufzeit 2 Jahre)
 - Prof. Dr. Kümmeler: Nutzung von Chemieinformatikmodellen zur Entwicklung und Optimierung chemischer Produkte (Gesamtprojektvolumen: 184.335 Euro, Laufzeit 2 Jahre)

3.3 Die Lehrerbildung der Leuphana wurde als einzige in Niedersachsen und als eine von drei Hochschulen in



- Deutschland im Rahmen der Lehrerinitiative des Stifterverbandes und der Nixdorf Stiftung mit einer Förderung für ihr Konzept einer „Vision für den Lernort Schule 2020“ ausgezeichnet. Insgesamt hatten 25 Hochschulen ihre Zukunftskonzepte zur Verbesserung der Lehrerbildung eingereicht. Überzeugt hat die 11 Jurymitglieder aus Bildungswissenschaftlern, Wissenschaftsmanagern und Vertretern von Verbänden und der Bildungspolitik der ganzheitliche und wissenschaftsbasierte Bildungsansatz der Leuphana. Die Leuphana will die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer vorbereiten auf die Herausforderung, aktive Gestalterinnen und Gestalter des Lernortes Schule zu werden. Dazu baut das Konzept der Lehrerbildung auf Bildung durch Wissenschaft - mit einer Konzentration auf die Herausforderungen von Heterogenität - und ein besonderes Verständnis der Verzahnung zwischen Theorie und Praxis. Mit dem fakultätsübergreifenden Zukunftszentrum Lehrerbildung, das im Kern der Weiterentwicklung steht, wurde ein Ort für die Weiterentwicklung der Lehrerbildung geschaffen. Hier können die Professorinnen und Professoren der Leuphana mit Vertreterinnen und Vertretern der Campusschulen, internen und externen Beraterinnen und Beratern sowie den Lehramtsstudierenden gemeinsam neue Ideen und Strategien für die Lehrerbildung entwickeln, umsetzen und evaluieren. Mit dem Förderbudget von 500.000 Euro können die angedachten Innovationen in den kommenden drei Jahren umgesetzt und weiterentwickelt werden.
- 3.4 Vom 23.05.-24.05.2013 hat unter der Leitung der Vizepräsidentin für Forschung, Prof. Dr. Beate Söntgen, eine zweitägige Forschungskonferenz in Celle mit rund 30 Professorinnen und Professoren aller Fakultäten stattgefunden. Die Teilnehmenden wurden durch die Fakultäten benannt. Ziel war es, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor dem Hintergrund ihrer Forschungsvorhaben und -fragen sowie vor dem Hintergrund der Fakultätsstrategien näher kennenzulernen und einen Rahmen zu schaffen, um Kooperationen zu fördern und Forschungsfragen und -strategien zu diskutieren.
- 3.5 Am Freitag, den 07.06.2013 hat der Stiftungsrat der Leuphana Universität getagt und sich mit folgenden Themen beschäftigt:
Die Stiftungsratsmitglieder haben sich während ihrer Sitzung ausführlich über den Stand der Bauarbeiten für das neue Zentralgebäude der Universität und allen weiteren Fragen in diesem Zusammenhang informiert. Der Stiftungsrat diskutierte auch das aktuelle Medienecho auf einen vertraulichen Bericht des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) (siehe dazu auch TOP 5). Darüber hinaus wurde die bevorstehende Reaktion der Universität auf eine Prüfmitteilung des niedersächsischen Landesrechnungshofes vom März dieses Jahres vorgestellt. Für die Überleitungskommission wurde durch den Stiftungsrat das Einvernehmen mit dem Präsidium zu Benennung von Herrn Prof. Dr. Mielenhausen als neuem Vorsitzende hergestellt. Die Kommission wird im Herbst zu ihrer voraussichtlich letzten Sitzung zusammentreten.
- 3.6 Am Mittwoch, 12.07.2013 war Ministerin Frau Dr. Gabriele Heinen-Kljajic auf dem Campus zu einem persönlichen Gespräch zu Besuch. Nach all den Spekulationen in der Medienberichterstattung der vergangenen Wochen und den daraus resultierenden Irritationen war dieser Besuch ein positives Zeichen, dass die Ministerin sich nun in einem persönlichen Austausch ein eigenes Bild von der Situation machen und einvernehmlich über die weitere Zusammenarbeit sprechen wollte. Der Ministerin, das wurde deutlich, ist sehr daran gelegen, das Bauprojekt erfolgreich zu Ende zu führen und es durch eine enge Einbindung in die Planungen auch in Zukunft von Seiten des Ministeriums gut zu betreuen. Weiterer Gegenstand des Gespräches war der vertrauliche OLAF-Bericht, der den Medien aber nicht der Hochschule vorliegt sowie die Entscheidungen des Stiftungsrates.
- 3.7 Am Freitag, 21. Juni beginnt um 18:30 in Hörsaal IV die Heinrich-Heine-Gastdozentur 2013 mit einer öffentlichen Vorlesung der diesjährigen Gastdozentin Ursula Krechel. Die Schriftstellerin, Kritikerin, Literaturdozentin und Gewinnerin des Deutschen Buchpreises 2012 wird mit dem Literaturkritiker und Publizisten Wend Kässens diskutieren und aus ihrem aktuellen Roman „Landgericht“ lesen.
- 3.8 Die Leuphana Universität Lüneburg erhält das FaMi-Siegel zum zweiten Mal. Für die Jahre 2013-2015 wurde die Leuphana für ihre aktive und kreative Unterstützung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium ausgezeichnet. Somit darf die Universität als „ausgezeichnet familienfreundlicher Betrieb“ das Siegel weitere drei Jahre lang tragen.
- 3.9 Bereits seit 13 Jahren verfügt die Leuphana Universität nun über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach den Richtlinien der EG-Verordnung „Environmental Management and Audit Scheme (EMAS)“. Um dieses Gütesiegel zu behalten, muss regelmäßig eine externe Überprüfung durch einen staatlich zugelassenen Umweltgutachter stattfinden. In einem neuen Gutachten wird vor allem die Verbesserung der Umweltleistung im Ressourcenverbrauch der Universität gelobt. So ist der Strom-, Wärme- und Wasserverbrauch pro Beschäftigten gesunken. Sehr positiv bewertet wurde auch die Benennung der Beauftragten für Nachhaltigkeit in den Fakultäten und zentralen Einrichtungen.
- 3.10 Am Mittwoch, 03.07.2013 wird der diesjährige dies academicus stattfinden. Alle Mitglieder der Universität sind herzlich eingeladen, dem Festakt mit Verleihung der Forschungspreise sowie der Ehrendoktorenwürden beizuwohnen.

**TOP 4****ANFRAGEN**

- 4.1 Schriftliche Anfrage liegen nicht vor.
- 4.2 Frau Dartenne fragt an, ob es eine Richtlinie des Präsidiums gäbe, laut der wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukünftig immer einem Lehrstuhl zugeordnet sein müssen? Des weiteren fragt Frau Dartenne an, ob es zukünftig nur noch Postfächer für Professorinnen und Professoren gebe und keine eigenen Postfächer mehr für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

P Spoun antwortet, dass zu beiden genannten Sachverhalten keine Richtlinien des Präsidiums bestehen. Die Zuordnung von wiss. Mitarbeitenden zu einer Professur bzw. übergreifend zur Dekanin/zum Dekan ergibt sich bereits aus dem NHG. So wirken wiss. Mitarbeitende weisungsgebunden an der Aufgabenerfüllung der Hochschule mit. Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Mitarbeitergruppe ist gem. 43 Abs. 3 NHG die Dekanin oder Dekan, wobei diese Aufgaben in der Institutsstruktur regelmäßig den Institutsleitungen übertragen werden, sofern nicht bereits direkte Zuordnungen wiss. Mitarbeitender zu Professuren erfolgt sind.

Die Postfächer werden grundsätzlich folgendermaßen angelegt:

- je ein Postfach pro Professur
- je ein Postfach pro Institut
- je ein Postfach je größerem, abgrenzbarem Projekt.

TOP 5**INFORMATIONEN ZUR BESCHLUSSLAGE DES STIFTUNGSRAT ZUM ZENTRALGEBAUDE UND ZUR AKTUELLEN BERICHTERSTATTUNG**

VP Keller berichtet zum Stand der Beschlussfassungen des Stiftungsrates zum Zentralgebäudes, sowie zur aktuellen Medienberichterstattung. Er erläutert ausführlich den vom Stiftungsrat beschlossenen Finanzierungsplan der Universität für das Projekt "Zentralgebäude" vom 7. Juni 2013. Wesentlicher Berichtspunkt sind dabei Kostensteigerungen, die zu einem Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von 7,7 Mio Euro netto führen. Jener Nachfinanzierungsbedarf ist indes vollständig durch die innerhalb der Immobilienbewirtschaftung getroffene Vorsorge gedeckt, so dass weder allgemeine Universitätsmittel eingesetzt werden müssen noch eine Kreditaufnahme erforderlich ist und keine Nachverhandlungen mit den Finanzierungspartnern geführt werden müssen.

Der Stiftungsrat hat des Weiteren zur weiteren Begleitung des Bauvorhabens die Einrichtung eines Beirats beschlossen, der den Stiftungsrat sachverständig im Controlling und der baufachlichen Begleitung des Neubauprojektes unterstützten soll.

Darüber hinaus hat der Stiftungsrat beschlossen, bei den zuständigen Stellen des Landes Niedersachsen einen Antrag auf Verlängerung des Durchführungszeitraums für die Teilmaßnahme 5.2 'Bau- und Forschungsinfrastruktur' des Innovations-Inkubators Lüneburg bis zum 31.08.2015 zu beantragen. Er hat ferner vor dem Hintergrund der räumlichen Konsolidierung der Universität am Standort Scharnhorststraße die geplante Verortung der Maschinenhalle im Keller des Zentralgebäudes befürwortet.

Auf Nachfrage erläutert VP Keller, dass

- die Mittel für die Verlegung der Maschinenhalle "Umzugsmittel" aus dem Infrastruktursätzen seien, die zu diesem Zwecke vom Präsidium eingesetzt werden können;
- die Universität auch für allfällige weitere Baukostensteigerungen („Baukostenindex“) in gewissem Rahmen Vorsorge innerhalb der Immobilienbewirtschaftung getroffen habe;
- die dargestellten Zahlen in eben dieser Fassung auch dem Stiftungsrat vorlagen.

VP Keller nimmt zur Medienberichterstattung und den darin enthaltenen Vorwürfen im Sinne der veröffentlichten Einlassungen der Universität Stellung (siehe Anlagen 1 und 2).

**TOP 6****ÄNDERUNG FACHSPEZIFISCHER ANLAGEN ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN LEUPHANA BACHELOR
(Drs. Nr. 386/82/3 SoSe 2013)****A) FÜNFTÉ ÄNDERUNG DER ANLAGE 5 LEUPHANA SEMESTER**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Änderungen der Fachspezifischen Anlage Leuphana Semester in der Fassung gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 386/82/3 SoSe 2013.

18:0:1

B) DRITTE ÄNDERUNG DER ANLAGE 8 KOMPLEMENTÄRSTUDIUM

P Spoun erläutert den Sachstand. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Öffnung für alle Prüfungsformate eine frühzeitige Bekanntgabe über myStudy erfolgen sollte. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Änderung der Fachspezifischen Anlage Komplementärstudium in der Fassung gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 386/82/3 SoSe 2013 unter Berücksichtigung der versandten Korrekturen für den Major Rechtswissenschaften.

TOP 7**NEUFASSUNG DER WAHLORDNUNG DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG SOWIE WAHL DER MITGLIEDER
FÜR DEN ZENTRALEN AKADEMISCHEN WAHLAUSSCHUSS FÜR DIE AMTSZEIT AB 01.10.2013**

(Drs. Nr. 387/82/3 SoSe 2013)

P Spoun erläutert den Sachstand und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kruppa und Frau Muhsmann. Die Mitglieder des Senats diskutieren folgende Änderungsvorschläge:

- § 2 Abs. 3: der vorgeschlagene Halbsatz „bei fehlenden studentischen Mitgliedern benennt die Leiterin oder der Leiter der Universität diejenigen studentischen Mitglieder, die bei der letzten Senatswahl die meisten Stimmen auf sich vereinen konnten“, soll ersetztlos gestrichen werden.
- § 7 Abs. 1 Satz soll um folgenden Punkt 6 ergänzt werden: Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Frauen zu einem Anteil von mindestens 50 vom Hundert berücksichtigt werden.“
- § 8 Abs. 5 Satz 5 soll um folgenden Halbsatz ergänzt werden: „dieses Kennwort soll eine klare Abgrenzung zu anderen Wahlvorschlägen gewährleisten und Transparenz für Wählerinnen und Wähler schaffen.“
- Die Mitglieder des Senats regen darüber hinaus an, dass die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen von den in den letzten 2 Jahren praktizierten 2 Wochen auf 3 Wochen verlängert werden sollte.
Nachrichtlich: Diese Frist ist nicht Bestandteil der Ordnung, sondern wird durch die Wahlleitung und den Wahlausschuss festgelegt, die in gegenseitigem Einvernehmen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Wahlordnung den Zeitplan für die Wahlvorbereitung (einschließlich Einreichungsfristen) definieren.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die Neufassung der Wahlordnung der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 387/82/3 SoSe 2013 mit folgenden Änderungen:

- § 2 Abs. 3: der Halbsatz „ bei fehlenden studentischen Mitgliedern benennt die Leiterin oder der Leiter der Universität diejenigen studentischen Mitglieder, die bei der letzten Senatswahl die meisten Stimmen auf sich vereinen konnten“, wird ersatzlos gestrichen;
- § 7 Abs. 1 Satz wird um folgenden Punkt 6 ergänzt: „Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Frauen zu einem Anteil von mindestens 50 vom Hundert berücksichtigt werden.“
- § 8 Abs. 5 Satz 5 wird um folgenden Halbsatz ergänzt: „dieses Kennwort soll eine klare Abgrenzung zu anderen Wahlvorschlägen gewährleisten und Transparenz für Wählerinnen und Wähler schaffen.“

18:1:0

Da die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Wahlausschusses zum 30.09.2013 endet, sind die Status-



gruppen im Senat aufgefordert, neue Mitglieder zu wählen.

Die Gruppe der Professorinnen und Professoren wählt als Mitglieder des zentralen Wahlausschusses für die Amtszeit vom 01.10.2013-30.09.2015 Prof. Dr. Kirschner (Stellvertreterin Prof. Dr. Ruwisch), Prof. Dr. Halfmeier (Stellvertreter Prof. Sträter).

10:0

Die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wählt als Mitglieder des zentralen Wahlausschusses für die Amtszeit vom 01.10.2013-30.09.2015 Herrn Norbert Tschritter (Stellvertreter Herr Christian Wagner), Herrn Dr. Uwe Mylatz (Stellvertreter Herr Dr. Paul Ferdinand Siegert).

3:0:0

Die Gruppe der MTV wählt als Mitglieder des zentralen Wahlausschusses für die Amtszeit vom 01.10.2013-30.09.2015 Frau Dagmar Schuchardt (Stellvertreterin Frau Carmen Schneider), Frau Bärbel Hitz (Stellvertreterin Frau Julia Drews).

3:0:0

Die Gruppe der Studierenden wählt als Mitglieder des zentralen Wahlausschusses für die Amtszeit vom 01.10.2013-30.09.2014 Frau Eva Fischer (Stellvertreter Herr Lukas Törner), Herrn Holger Urs Rammelberg (Stellvertreter Darius Savelsberg).

3:0:0

TOP 8

EINFÜHRUNG EINER ZIVILKLAUSEL; HIER: AUSWERTUNG DER DISKUSSIONEN IN DEN FAKULTÄTSRÄTEN

P Spoun erläutert den Sachstand und verteilt an die Mitglieder des Senats eine Tischvorlage, die die Ergebnisse der Beratungen in den Fakultätsräten zusammenfasst. Herr Ahrens erläutert nochmals die Hintergründe der Antragsstellung. In der sich anschließenden Diskussion merken die Mitglieder des Senats folgende Punkte an:

- durch die Verpflichtung auf eine Zivilklausel würde die Freiheit von Forschung und Lehre, die durch das Grundgesetz gesichert sei, eingeschränkt;
- zu klären sei, mit welchen Kriterien die Einführung einer solchen Klausel verbunden sei, d.h. wer überprüft die Einhaltung, würden dazu weitere Gremien benötigt etc.;
- die Verankerung einer Zivilklausel in der Grundordnung sei juristisch schwierig. Der Senat könne allenfalls eine Willensbekundung zur Forschung ausschließlich zu friedlichen Zwecken treffen, aber keine Wissenschaftlerin und keinen Wissenschaftler dazu verpflichten, Forschungen abzulehnen, wenn diese militärischen Zwecken dienen.

Prof. Jamme schlägt vor, die derzeitigen Diskussionen rund um das Thema ethisches Handeln und Nachhaltigkeit in den Diskussionen der Senatskommission für Nachhaltigkeit zu bündeln und dort einen Gesamtvorschlag zu diesem Themenkomplex zu erarbeiten, der dem Senat in der November-Sitzung werden soll.

Die Mitglieder des Senats stimmen diesem Vorschlag zu.

TOP 9

WAHL EINES STUDENTISCHEN MITGLIEDS FÜR DIE STUDIENKOMMISSION ARTS & SCIENCES

P Spoun erläutert den Sachstand und weist auf den Antrag der Liste „Leuphana gemeinsam gestalten“ (siehe Anlage 3) hin, der eine Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die Sitzung des Senats im Juli vorsieht.

Die Mitglieder des Senats folgen dem Vorschlag der Liste zum weiteren Vorgehen.

TOP 10

ZUKÜNFTIGE BESETZUNG DES STIFTUNGSRATES

- Siehe vertrauliches Protokoll-



**TOP 11 ANTRAG DER FAKULTÄT WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN AUF BESTELLUNG EINES HONORARPROFESSORS;
HIER: STELLUNGNAHME DES SENATS**

- Siehe vertrauliches Protokoll-

**TOP 12 WIDERSPRÜCHE GEGEN BEWERTUNGEN VON PRÜFUNGSLEISTUNGEN IN DER PROFESSIONAL SCHOOL; HIER:
BEFASSUNG DES SENATS GEM. § 19 ABS. 4 DER RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE
FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDUNGSSTUDIENGÄNGE**

- siehe vertrauliches Protokoll-

TOP 13 VERSCHIEDENES

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun dankt den Anwesenden für die Beratungen und schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

Sascha Spoun
- Vorsitz-

Pia Rudzinski
- Protokoll -